

Infoblatt zum zweijährigen Bildungsgang (Sozialassistentin/Sozialassistent)

der Berufsfachschule, APO-BK Anlage B, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales

- Zielsetzung:** **Berufsabschluss „Staatlich geprüfte/r Sozialassistentin/Sozialassistent“ und Fachoberschulreife.** Die Ausbildung zu staatlich geprüften Sozialassistentinnen und Sozialassistenten führt in einen *grundständigen Assistenzberuf*. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind dazu befähigt, vielfältige Aufgaben der Unterstützung, Betreuung, Versorgung, Pflege und Förderung der sozialen Teilhabe zu übernehmen.
- Aufnahme-
voraussetzungen:** mindestens Hauptschulabschluss
- Organisationsform:** Die Ausbildung umfasst 34 Unterrichtsstunden/Woche an 5 Tagen. Insgesamt *vier Blockpraktika* von insgesamt 16 Wochen: in der Unterstufe in einer staatl. anerkannten Altenpflegeeinrichtung und einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe, in der Oberstufe in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung.
- Beginn:** Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien von NRW.
- Dauer:** **2 Jahre**
- Kosten:** **Eigenbeteiligung an Lernmitteln und Arbeitsmaterialien, Zuschüsse zu Exkursionen, Tagesausflügen, Schulveranstaltungen etc.**
Erhebung einer Verbrauchsmittelpauschale von 20,00 € pro Monat, einzuzahlen nach Zugang des Schulvertrags an:
Diakonisches Werk im Ev. Kirchenkreis Iserlohn e. V. Iserlohn; Verwendungszweck: 4010 + Name“, Kto.-Nr.: 21 10 31 30 23; BLZ: 350 601 90; Kd-Bank Dortmund
IBAN: DE63 3506 0190 2110 3130 23, BIC: GENODED1DKD
- Förderung:** Auskunft über BAföG beim Amt für Ausbildungsförderung in der Kreisverwaltung Märkischer Kreis, 58762 Altena, Bismarckstraße 17, Tel.: 02352 / 966-0
- Fächer:** Berufsbezogener Lernbereich:
Erziehung und Soziales – Gesundheitsförderung und Pflege – Arbeitsorganisation und Recht – Mathematik – Englisch
Differenzierungsbereich nach Angebot der Schule
Berufsübergreifender Bereich:
Deutsch/Kommunikation – Religionslehre – Sport/Gesundheitsförderung – Politik/Gesellschaftslehre
- Abschluss:** **Staatl. geprüfte/r Sozialassistentin/Sozialassistent** mit Fachoberschulreife. Der Bildungsgang endet mit zwei fächerübergreifenden Prüfungsklausuren und ggfs. einer mündlichen Prüfung. Zu Beginn des Bildungsganges legt die Bildungsgangkonferenz die Prüfungsfächer fest.
- Anmeldung:** ab dem 10. November 2020 immer dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr

Das breite Ausbildungsprofil mit den Säulen **Erziehung und Soziales, Gesundheitsförderung und Pflege** und **Arbeitsorganisation und Recht** machen Sozialassistentinnen und Sozialassistenten *vielfältig einsetzbar*. Sie bieten auf all diesen Gebieten **Assistenz zur selbstbestimmten Lebensführung**. Abhängig von der jeweils vorliegenden Hilfebedürftigkeit soll sich diese Assistenz von einer mehr partnerschaftlichen Assistenz über Hilfestellung bis zum Ausgleich von Defiziten bewegen.

Es handelt sich also um Ausgleichsleistungen zur Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens wie: Pflegehilfen und Mobilitätshilfen - Kommunikationshilfen - psycho-soziale Hilfen - kulturtechnische Hilfen - Haushaltshilfen und Handreichungen. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten arbeiten auf Anweisung und zur Unterstützung von Fachkräften.

Im **Bereich der Altenpflege** unterstützen sie die vorhandenen Fähigkeiten der selbstständigen Lebensführung.

Im **Bereich der Behindertenhilfe** unterstützen sie die Mobilität behinderter Menschen und helfen ihnen bei der Sicherung ihrer sozialen Teilhabe.

Im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe** unterstützen sie Menschen in ihrer individuellen Lebensführung und in ihren sozialen Aktivitäten. In anderen Arbeitszusammenhängen assistieren sie den Betroffenen, indem diese Art, Ausmaß und Qualität der Unterstützung und Hilfe definieren.

Von der Vielzahl an Nichtausgebildeten, Kurzausgebildeten, Ad-hoc-Ausgebildeten unterscheiden sich Sozialassistentinnen und Sozialassistenten durch ihre **gründliche und fundierte berufliche Ausbildung**. Die Ausbildung zur Sozialassistentin / zum Sozialassistenten vermittelt neben der Grundqualifikation „**Assistenz zur selbstständigen Lebensführung**“ einen breiten und differenzierten Einblick in die verschiedenen Berufs- und Arbeitsfelder der Gesundheits- und Sozialpflege. Zusammen mit dem gleichzeitig vermittelten weiterführenden Schulabschluss (**Fachoberschulreife**) bildet das eine gute Entscheidungsgrundlage und Einstiegsqualifikation für eine **weiterführende Fachausbildung** in den folgenden Bereichen: Fachschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Heilerziehungspflege, Fachseminare für Altenpflege, Krankenpflegeschulen, Kinderkrankenpflegeschulen.

Lernort Praxis

Die Praxis außerhalb der Schule ist ein maßgeblicher Lernort mit eigenständigem Stellenwert.

Die Praktika dienen u.a. dazu, in der Schule erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu bündeln und zu festigen.

Dazu gehören je nach Praktikumsort und Möglichkeiten vor allem:

Hilfestellungen und Handreichungen rund um die **Körperhygiene** (Waschen, Duschen, Baden, Zähneputzen, Toilettengang ...), **Bewegung** (Hilfe beim Aufstehen, Setzen, Sitzen, Hinlegen, Liegen, Umbetten ...), **Anwendung medizinisch/technischer Hilfsmittel** (Lifter, Rollstuhl, Dekubitusmatten, Fieberthermometer)

Hilfestellungen und Handreichungen bei allen anfallenden **Aufgaben im Haushalt** (beim Einkaufen, Zubereiten von Essen, Essenaufnahme, Geschirrspülen, Putzen, Aufräumen, Wäsche waschen, Gestalten von Wohnräumen ...)

Hilfestellungen und Handreichungen beim **Aufenthalt außerhalb der Wohnung**

(z.B. Arzt- und Behördengänge ...)

Hilfestellungen und Handreichungen bei der **Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben**

(z.B. Freizeitgestaltung im und außerhalb des Hauses, Gestalten von Feiern und Festen, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung sozialer Kontakte, Besuche, Einkäufe ...)

außerdem z.B. **Niederschrift und Weitergabe von Beobachtungen an Fachkräfte**, Anfertigen von **Dokumentationen**, Protokollen und Arbeitszeitnachweisen, Beachtung der **Datenschutzvorschriften** ...

Die Schüler/innen bekommen für jedes Praktikum **Praktikumsaufgaben**. Zusätzlich ist eine **Reflexion** zu schreiben. Aufgaben und Reflexion sind von den Schülerinnen und Schülern selbstständig zu bearbeiten. Praxisanleiter/innen werden über die Aufgaben und Anforderungen jeweils informiert, so dass deutlich wird, was in dieser Phase der Ausbildung von den Schülerinnen und Schülern verlangt werden kann und wie sie ggf. eingesetzt und gefördert werden können. Die gute Zusammenarbeit zwischen Praxis und Schule ist wesentlicher Bestandteil einer fachkompetenten Ausbildung. Am Ende des Praktikums wird von der Praxisanleitung eine kurze schriftliche **Beurteilung** auf einem Vordruck abgegeben, den die Schüler/innen mit zum Praktikum bringen. Während des Praktikums erfolgt nach Absprache mit dem/der Praxisanleiter/in mindestens **ein Besuch durch eine betreuende Lehrkraft** der Schule. Im Gespräch mit Praxisanleiter/in und Praktikant/in werden Fragen zum Praktikum, zu seinem Ablauf und Erfolg sowie zum Lernerfolg des Praktikanten / der Praktikantin erörtert.